

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, das Vergabewesen und die Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

1.2. Ziele und Strategien

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 17 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.

2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2018 insgesamt 262.320 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW AG und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
Insgesamt	134.168	137.415
Hausmüll	104.220	106.050
Sperrmüll	18.953	19.129
Gewerbemüll	7.659	8.271
Straßenreinigung	3.186	3.815
Problemstoffsammlung	150	150

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.409
Gehwege km	408	372
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.416	5.040
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	71	71
Einsatztage im Winterdienst	50	38
	Winter 2017/18	Winter 2016/17

2.3. Lage des Eigenbetriebs

2.3.1. Ertragslage

Der Jahresverlust 2018 betrug EUR 567.915,77 (i. V. Jahresverlust von EUR 497.397,15). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolid. Innenumsätze	Strassenrein. Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineral. Deponie	Öffentl. Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	38.111.266,56	0,00	0,00	38.111.266,56	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	22.379.863,15	0,00	3.709.228,47	10.928.765,19	447.004,59	895.432,38	5.659.216,41	740.216,11
c) Bezug von Betriebsbereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung	0,00	11.379.320,73	4.915.232,07	6.215.503,85	51.642,70	42.633,35	0,00	154.308,76
Werkstatt	0,00	3.877.681,09	235.023,61	460.710,68	12.160,12	16.066,40	2.973.086,46	180.633,82
Sonstige Innenumsätze	0,00	1.876.794,21	792.076,10	924.998,52	2.511,53	65.412,44	79.793,59	12.002,03
2. Löhne und Gehälter	32.766.923,15	0,00	9.130.262,43	16.436.087,00	399.975,26	630.100,26	4.102.716,69	2.067.781,51
3. Soziale Abgaben	6.548.162,86	0,00	1.799.873,23	3.315.055,46	78.045,48	128.225,47	823.145,36	403.817,86
4. Aufwend. Altersvers./Unterstützung	3.917.722,82	0,00	881.012,38	2.067.620,23	48.929,25	66.998,00	534.337,06	318.825,90
5. Abschreibungen	6.594.123,09	0,00	624.995,73	866.164,89	209.529,87	48.633,21	4.724.194,85	120.604,54
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	4.922.759,24	0,00	86.042,13	4.354.946,63	409.712,48	5.409,19	39.117,66	27.531,15
7. Sonstige Steuern	144.912,72	0,00	1.151,21	2.366,64	1.132,15	1.007,60	139.119,74	135,38
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	7.057.181,30	0,00	1.641.159,34	3.386.612,44	201.732,79	106.347,92	1.297.951,51	423.377,30
9. Betriebsaufwendungen gesamt	122.442.914,89	17.133.796,03	23.816.056,70	87.070.098,09	1.862.376,22	2.006.266,22	20.372.679,33	4.449.234,36
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	61.183.244,76	0,00	1.380.033,34	59.335.542,38	467.669,04	0,00	0,00	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	18.954.481,17	0,00	0,00	18.954.481,17	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	8.651.306,63	0,00	256.206,43	86.993,45	454,13	47.831,82	8.142.660,64	117.160,16
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	19.714.858,08	0,00	18.126.358,08	0,00	0,00	1.588.500,00	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	8.707.195,50	0,00	1.860.877,33	4.588.582,40	1.659.740,20	260.316,80	291.903,43	45.775,34
f. Bestandsveränderung	-5.458,54	0,00	-5.070,90	-33,80	-1,81	-1,24	-7.461,21	7.110,42
g. Sonstige betriebliche Erträge	1.419.381,92	0,00	69.573,29	460.531,20	25.322,33	6.305,79	757.703,05	99.946,26
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.836,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.836,25	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung	0,00	11.379.320,73	0,00	0,00	0,00	0,00	11.379.320,73	0,00
Werkstatt	0,00	3.877.681,09	16.462,67	51.360,44	1.403,49	1.574,19	127.372,43	3.679.507,87
Sonstige Innenumsätze	0,00	1.876.794,21	363.445,40	807.349,62	11.559,83	4.648,34	632.321,95	57.469,07
11. Betriebserträge gesamt	118.661.845,77	17.133.796,03	22.067.885,64	84.284.806,86	2.166.147,21	1.909.175,70	21.360.657,27	4.006.969,12
12. Betriebsergebnis	-3.781.069,12	0,00	-1.748.171,06	-2.785.291,23	303.770,99	-97.090,52	987.977,94	-442.265,24
13. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	399.781,00	0,00	0,00	324.176,00	75.605,00	0,00	0,00	0,00
14. Erträge aus and. Wertpapieren	2.812.481,47	0,00	0,00	2.520.872,89	291.608,58	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-890,88	0,00	35.235,60	-116.097,19	79.970,71	0,00	0,00	0,00
16. Unternehmensergebnis	-567.915,77	0,00	-1.783.406,66	175.854,85	591.013,86	-97.090,52	987.977,94	-442.265,24

Umsatzerlöse

	2018 TEUR	2017 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	51.836	48.881
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.622	2.609
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.620	1.549
ad) Veränderung Gebührenüberschüsse	5.105	5.462
b) Erlöse aus Kooperationen	18.954	18.883
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	18.126	15.842
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	1.589	1.589
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorientierung	8.139	7.397
db) Erlöse Hauptwerkstatt	129	118
dc) Erlöse Abfallentsorgung	82	146
dd) Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	302	251
e) Sonstige Erlöse	8.707	9.627
	117.211	112.354

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Abfallentsorgung	82.966	80.976
Straßenreinigung und Winterdienst	21.623	19.492
Fahrbetrieb	8.435	7.729
Werkstatt	163	148
Mineralische Deponie	2.128	2.127
Öffentliche Toilettenanlagen	1.896	1.882
	117.211	112.354

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 124 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 395 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 32,8 Mio. sowie rd. EUR 6,5 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 3,9 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.750 (i.V. TEUR 2.489) sowie Kursgewinne aus dem Verkauf von 7.653 Stück Fondsanteilen in Höhe von TEUR 62 enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR -1.711 gegenüber TEUR -937 im Vorjahr.

2.3.2. Finanzlage

Kapitalstruktur

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,5 Mio. Ein Stammkapital existiert nicht. Der Verlustvortrag zum 31.12.2018 beträgt rd. TEUR 176. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 9,9 % (i.V. 9,8 %).

Nach Beschluss des Gemeinderats wird das Ergebnis des Betriebsbereiches „Mineralische Deponie“ in Höhe von EUR 591.013,86 zu Lasten der allgemeinen Rücklage der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und der zur Finanzierung von Investitionen erforderliche Betrag entsprechend dem jeweiligen Vermögensplanes der zweckgebundenen Rücklage entnommen. Entsprechend werden EUR 257.417,63 zu Gunsten des Verlustvortrages entnommen. Der Jahresverlust in Höhe von EUR 567.915,77 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 69,4 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31.12.2018 rd. EUR 7,2 Mio. (i. V. EUR 7,1 Mio.) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 1.1.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 443 (i. V. TEUR 443) und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2018		Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	31.12.2018
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Deponierückstellungen	54.358 ¹⁾		1.063	55	325	3.266	400	56.431
b) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	211		211	0	209	0	0	209
c) Rückstellung für Überstunden	265		265	0	269	0	0	269
d) Rückstellung für Jubiläen	176		0	0	7	5	0	188
e) Rückstellung für Urlaub	1.011		1.011	0	1.167	0	0	1.167
f) Rückstellung für Altersteilzeit	426		4	0	84	4		510
g) Rückstellung für Beihilfe	1.886		0	0	133	52	0	2.071
h) Rückstellung aus Restrukturierungserklärung	157		0	157	0	0	0	0
i) Rückstellung für unter- lassene Instandhaltung	0		0	0	42	0	0	42
j) Rückstellung für Abschlusskosten	186		186	0	193	0	0	193
k) Rückstellung für Archivierung	211		22	0	26	0	0	215
l) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	8		8	0	0	0	0	0
m) Rückstellung für Umlagen RBB	200		17	183	0	0	0	0
n) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	323		323	0	481	0	0	481
Summe	59.418		3.110	395	2.936	3.327	400	61.776

¹⁾ Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. EUR 4,7 Mio. (i. V. rd. EUR 5,3 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 2,7 Mio. Im Wesentlichen handelt es sich um neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen die Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. TEUR 258, die Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 137 sowie die Planung im Zuge der Interimslösung Aurelis-Areal für die Betriebsstelle Liebknechtstraße in Höhe von TEUR 119. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 623 entstanden. Davon sind rd. TEUR 89 den Bau von Salzsiloanlagen und rd. TEUR 137 für das geplante Salzlager im Vogelsang angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 257, davon betreffen rd. TEUR 66 den dritten Ausbauabschnitt der Deponie sowie rd. TEUR 77 für Außenanlagen. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. EUR 2,7 Mio. betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2018 auf rd. EUR 6,6 Mio. (i. V. rd. EUR 6,8 Mio.). Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 53,2 Mio. (i. V. rd. EUR 51,2 Mio.). Der Marktwert betrug EUR 56,8 Mio. (i.V. rd. EUR 58,7 Mio.).

2.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS reduzierte sich zum 31.12.2018 auf EUR 135,0 Mio. (i.V. EUR 142,1 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 67,7 % (i.V. 64,1 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 20,5 Mio. (i.V. EUR 23,8 Mio.). Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 23,2 Mio. (i.V. EUR 27,1 Mio.).

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1. Kunden

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid.

2.4.2. Qualitäts- und Umweltmanagement

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ZER-QMS GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden.

2.4.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 820 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 797).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das Jahr 2019 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von rd. 260.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren werden gegenüber dem Jahr 2018 zum 1.1.2019 um durchschnittlich 6,01 % erhöht.

Im Bereich Abfallwirtschaft – Abfallsammlung und -beförderung – wurde die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgegebene getrennte Sammlung von Bioabfällen mit der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Bis März 2019 wurden ca. 63.000 Biotonnen aufgestellt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang bzw. zu einem Rückgang der überlassenen Restmüllmengen führt, wird zu beobachten sein.

Mit dem Abschluss der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne wurde ab Mitte 2018 mit den Vorbereitungen zur Umstellung der Bioabfallsammlung von Teilservice auf Vollservice begonnen. Analog der Restmüll- und PPK-Abfuhr wird damit seit 1.1.2019 auch die Biotonne bei der Abfuhr vom Standplatz geholt, entleert und wieder zurückgestellt. Die dafür erforderlichen Personalressourcen (Ladernmehrbedarf: 40 Stellen) werden vollständig bis zum 1.6.2019 eingestellt sein – anfängliche Startschwierigkeiten mit dem neuen Abfuhrsystem werden dann auch vollständig behoben.

Mit der erfolgten Umstellung der Bioabfallabfuhr auf die Vollservicedienstleistung werden in den nächsten Jahren weitere Tourenanpassungen und -optimierungen in der Bio-, Restmüll- und PPK-Abfuhr vorgenommen.

Die Einführung des Behälter-Identsystems und die Nachbechippung der Abfallsammelbehälter konnten in 2018 nahezu abgeschlossen werden. Das System läuft nun im Echtbetrieb, die Rückmeldungen ins Kundencenter erfolgen mehrmals pro Tag. Abweichungen vor Ort zur Behälterverwaltung werden festgestellt und nachverfolgt. Für 2019 ist der Betrieb mit „Schüttungsstopp“ geplant, so dass illegale oder überzählige Behälter nicht geleert werden, wenn diese nicht über Gebühren bezahlt sind.

Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Zusätzlich hat die Einführung der Solesteuerung viel dazu beigetragen, einen differenzierten Winterdienst durchführen zu können. Durch den konsequenten Einsatz dieser Streutechnik über Kombistreuer auf Fahrbahnen der Dringlichkeit I und II, die alternativ die Ausbringung von reinem Trockenstoff, Feuchtsalz oder reiner Salzlösung ermöglichen, konnte durch den präventiven Einsatz mit Salzlösung oftmals die Glättebildung schon mit geringsten Salzmengen erschwert bzw. gänzlich vermieden werden. Mit dieser Streutechnik kann somit der Winterdiensteinsatz ohne Umbaumaßnahmen den entsprechenden Witterungsverhältnissen angepasst werden.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden in den letzten schneereichen Wintern wurden diverse Optimierungsvorschläge für den Winterdienst auf Fahrbahnen erarbeitet, die zu einer Verbesserung des Winterdienstes in steilen Wohnstraßen beitragen sollten. Diese wären allerdings nur mit einer Budgeterhöhung umsetzbar gewesen. Die Umsetzung des Projektes „Sauberes Stuttgart“ beginnend ab 2018, für das u. a. im Fahrerbereich Stellenschaffungen beschlossen wurden, sowie der Einsatz von drei zusätzlichen Kleinfahrzeugen mit Wechselaufbauten (Wasserwagen und Winterdienst), trägt ab dem Winter 2019/2020 zu einer minimalen Entlastung im Winterdienst auf steilen und ebenen Wohnstraßen bei.

Weiterhin bestand der Wunsch seitens der Bevölkerung und teilweise auch der Politik nach mehr Winterdienst auf Radwegen. Gewünscht wurde eine durchgängige Streuung der Hauptradrouten der Dringlichkeit I. Diese Forderung wurde zwischenzeitlich auf alle Hauptradrouten ausgeweitet. Eine rechtliche Verpflichtung besteht dazu allerdings nicht. Für den Winter 2018/2019 wurde die versuchsweise Betreuung der Radwege als Bestandteil der Hauptradrouten 1 (komplett), 8 (zwischen Freiberg und Zuffenhausen), 10 (zwischen Heumaden und Vaihingen) und 11 (zwischen Bad Cannstatt und Mühlhausen durch Unternehmer im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen. Die dafür erforderlichen Fahrzeuge für den AWS zur Betreuung der darin enthaltenen Fahrradschutzstreifen und niveaugleichen Radwege im betreuten Netz der Dringlichkeit I und II wurden nicht genehmigt. Da die Fahrpläne in diesem Bereich bereits mehr als ausgelastet sind, können diese Strecken, sofern nicht schon in den Fahrplänen enthalten, somit nicht zusätzlich betreut werden. Um auch auf den Fahrbahnen alle Schutzstreifen und getrennt verlaufenden Radwege betreuen zu können, werden zum nächsten Doppelwirtschaftsplan die entsprechenden Fahrzeuge erneut angemeldet werden. Der Unternehmereinsatz auf Radwegen verlief im abgelaufenen Versuchswinter nicht zufrieden stellend. Die Firmen mussten immer wieder auf die Dringlichkeit der Radwege aufmerksam gemacht werden.

In 2010 wurde die neue Silokonzeption für den Winterdienst erarbeitet, da bei einem Teil der vorhandenen Holzsilos größere kostenintensive Sanierungsmaßnahmen anstanden bzw. noch anstehen und eine höhere Lagerkapazität aufgrund von Lieferengpässen erreicht werden sollte. Mit der Fertigstellung der Siloanlage in der Betriebsstelle Burgholzstraße mit einem Fassungsvermögen von rd. 950 t im Jahr 2017 ist die Silokonzeption bis auf das Silo im Bereich der Betriebsstelle Gingener Straße/alternativ Deponie Einöd im Zuge einer Neubaumaßnahme abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden erhebliche Mängel am Silo in Feuerbach festgestellt, sodass dieses im Jahr 2018 außer Betrieb genommen werden musste. Es wurde zwischenzeitlich geleert und eine Sanierung in 2019 vorgenommen.

In den Bereichen Straßenreinigung/öffentliche Toilettenanlagen mussten auch 2018 aufgrund gedeckelter Leistungsentgelte diverse Einsparungen (Senkung des Reinigungsstandards) beibehalten werden. So wurden folgende Reinigungsleistungen reduziert bzw. blieben gestrichen:

- die rollierend personell betreuten Anlagen Klettpassage und Charlottenplatz werden nur noch im Einschichtbetrieb und nicht mehr im Zweischichtbetrieb betreut,
- bei den betreuten Toilettenanlagen bleibt die Anlage in der U-Haltestelle Schlossplatz sonntags aufgrund geringer Frequentierung geschlossen (außer bei Festen in der Innenstadt).

Im Bereich Straßenreinigung haben alle Bestrebungen, die Stadtsauberkeit mit Einzelaktionen zu steigern, nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Die ergriffenen Maßnahmen waren für sich betrachtet zwar jeweils erfolgreich, insgesamt jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Die Konzentration auf mehr Reinigung und Beseitigung ist offenbar nicht zielführend. Ohne flankierende Maßnahmen läuft der nicht unerhebliche Aufwand teilweise ins Leere. Für eine wirksame und dauerhafte Verbesserung ist vielmehr ein ganzheitliches Konzept, welche sämtliche Aspekte des Problems berücksichtigt, erforderlich. Daher wurde 2017 die Stuttgarter Strategie zur Verbesserung der Sauberkeit entwickelt. Sie ist ein ganzheitliches Konzept, welches alle entscheidenden Aspekte umfasst und auf folgenden vier Säulen steht:

A – Prävention

B – Verstärkte Reinigung

C – Kontrolle und Strafen

D – Öffentlichkeitsarbeit

Zielführend im Sinne eines Gesamtkonzeptes müssen alle vier Säulen gleichzeitig und koordiniert angegangen werden. Ebenso wichtig ist es, dass aus dem gemeinsamen Ziel ein gemeinsames Handeln von Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bürgern und Gästen der Stadt entsteht. Konkret ergibt sich daraus ein breit gefächertes und umfassendes Maßnahmenpaket (Stichwort: Sauberes Stuttgart) mit einem Kostenvolumen von rd. EUR 10 Mio./Jahr, das im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2017 beschlossen wurde. Das Jahr 2018 wurde dafür genutzt, die Bezirksämter in das Konzept mit einzubeziehen, die erforderlichen Ressourcen (zusätzliches Personal und Fahrzeuge) zu beschaffen und die Reinigungspläne auf die neuen Anforderungen anzupassen.

Für die Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße gibt es nach jahrelanger erfolgloser Suche nach einem Ersatzstandort nun ein Verlagerungskonzept. Demnach sollen ca. 65 – 70 % der Betriebseinrichtungen in die AWS-Betriebsstelle an der Gingener Straße in Stuttgart-Wangen und ca. 15 % in die AWS-Betriebsstelle Burgholzstraße in Stuttgart-Münster verlagert werden. Der Rest, ca. 15 – 20 %, sollen an den neuen Filderstandort in der Feuerwache 5 am Bruno-Jacoby-Weg in Stuttgart-Degerloch verlagert werden. In der Gingener Straße soll noch im Jahr 2019 mit den vorbereitenden Baumaßnahmen – dem Abbruch des Altbestandes – begonnen werden. Nach derzeitigem Bauzeitenplan wird in der Burgholzstraße mit dem 1. Bauabschnitt, dem neuen Verwaltungs- und Sozialgebäude, im Frühjahr 2020 begonnen. Fertigstellung für beide Projekte ist spätestens im Jahr 2023, wenn die Türlenstraße aufgegeben werden muss. Mit den Bauarbeiten im Bruno-Jacoby-Weg kann erst begonnen werden, wenn der Ersatzbau für die Feuerwehr fertiggestellt und bezogen ist. Damit ist nicht vor 2022/2023 zu rechnen. Um keine Zeit zu verlieren, sind die Planungen für dieses Grundstück bereits angelaufen.

Die Betriebsstelle an der Liebknechtstraße muss zugunsten der Allianz AG ebenfalls aufgegeben werden. Auf dem Aurelis-Gelände in Stuttgart-Vaihingen wird noch in diesem Jahr die Interimslösung für die Betriebsstelle Liebknechtstraße errichtet. Die Baugenehmigung liegt vor und die Ausschreibungen sind in Arbeit. Langfristig sollen auch diese Betriebseinrichtungen auf das Gelände der Feuerwache 5 in Degerloch verlagert werden.

Das Betriebsgebäude der Betriebsstelle an der Leobener Straße ist nicht mehr wirtschaftlich sanierbar und muss erneuert werden. Der Neubau in der Leobener Straße entwickelt sich komplizierter als gedacht. Aufgrund der Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft zur Betriebsstelle ist der nächtliche Betrieb im Winter ein großes (Lärm)Problem. Ein möglicher Lösungsansatz ist die nächtliche Überfahrt des EnBW-Geländes. Hierüber sind wir aktiv in Verhandlungen.

Auch bei möglichen Erdgastankstellen für Abfallsammelfahrzeuge (ASF) zeichnet sich eine Lösung ab. Die Politik hat in Zusammenarbeit mit den Märkten Stuttgart für den Bau einer Erdgastankstelle in der Neckarwiesenstraße grünes Licht erteilt. Wenn die vertraglichen und baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird hier eine CNG-Tankstelle für ca. 30 ASF täglich gebaut. In der Heinrich-Baumann-Straße lässt sich dank neuer Technik auch eine CNG-Tankstelle für täglich 25 bis 40 ASF errichten. Dies kann frühestens 2020 realisiert werden. Die neue Betriebsstelle in der Gingener Straße soll ebenfalls mit einer CNG-Tankstelle ausgestattet werden. Die Inbetriebnahme ist für 2022/2023 geplant.

Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Bisher hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt. Einige Ablagerungsbereiche produzieren mit leicht abnehmenden Methangehalt weiterhin Deponiegas, so dass die vorhandene Deponiegasbehandlungsanlage mittelfristig durch eine Schwachgasbehandlungsanlage ersetzt werden muss. Hierzu wurde in 2018 eine fachtechnische Bewertung der Deponiegasentwicklung vorgenommen. Demnach ist der Austausch der Anlagentechnik bis 2021 vorzunehmen. Die Deponiegasproduktion wird mit stetig abnehmender Tendenz noch über 2030 hinaus anhalten. Daher ist noch nicht absehbar, bis wann weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die Nachsorgephase der Deponie endet voraussichtlich nach 30-jähriger Überwachung Ende 2043. Das tatsächliche Ende der Nachsorgephase wird jedoch in Abhängigkeit des Deponieverhaltens durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2018 wieder auf sehr hohem Niveau, so dass nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Die in 2017 ausgebauten Ablagerungsflächen wurden in 2018 in Betrieb genommen. Da auch für die Folgejahre mit einem sehr hohen Auslastungsgrad der Deponie gerechnet wird, ist in den nächsten Jahren der Ausbau von weiteren Ablagerungsflächen innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche geplant. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt nach der aktualisierten Volumenberechnung mit Stand 12/2018 bei den derzeitigen Anlieferungsmengen noch ca. 20 Jahre.

Bioabfallverwertung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Bioabfallvergärungsanlage Stuttgart-Zuffenhausen wurde im November 2018 durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als zuständiger Behörde erteilt. Zusammen mit dem im Juli 2018 beschlossenen Bebauungsplan sind somit die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb der Anlage vorhanden.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung werden im Frühjahr 2019 die Bestandsgebäude abgebrochen.

Die CEF-Maßnahmen zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurden im Jahr 2018 baulich abgeschlossen und die Pflege und Unterhaltung werden in den kommenden Jahren weitergeführt.

Das Energienutzungskonzept sieht vor, das in der Bioabfallvergärungsanlage erzeugte Biogas teilweise in einem eigenen BHKW zu nutzen und Strom und Wärme für die Anlage zu erzeugen. Der größte Teil des Biogases soll an die Stadtwerke Stuttgart verkauft werden. Diese wiederum beliefern ein großes Industrieunternehmen in Zuffenhausen. Dort substituiert das Biogas konventionelles Erdgas und trägt somit einen Teil zur lokalen Energiewende bei.

Im Laufe des Jahres 2019 erfolgt die europaweite Ausschreibung der einzelnen Gewerke zum Bau der Anlage. Falls es zu keinen Verzögerungen im Vergabeverfahren kommt, wäre nach dem Bau- und Vergabebeschluss des Gemeinderats ein Baubeginn Ende 2019 möglich. Als reine Bauzeit wird ein Zeitrahmen von 1 bis 1,5 Jahren veranschlagt.

Elektromobilität/alternative Antriebskonzepte

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der LHS von 2013 verfolgt die Zielsetzung, durch den Aufbau einer gut vernetzten stadteigenen Mobilität eine Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms im Stadtgebiet und damit eine Steigerung der Lebensqualität zu erreichen. Die Stadtverwaltung soll hierbei eine Vorbild- und Vorreiterrolle durch ihre eigene nachhaltige Mobilität einnehmen. Dazu gehört der verstärkte Einsatz von vollelektrischen und emissionsarmen Fahrzeugen (Elektrofahrzeuge) im städtischen Fuhrpark.

Ende 2018 war folgender Stand zu verzeichnen:

- 6 x Elektro Smart
- 2 x B-Klasse E-Cell
- 6 x Elektrotransporter (Elektro-Pritschen-Wagen)
- 18 x Renault Kangoo Z.E.
- 9 x Renault ZOE Z.E.
- 17 x e-Roller der Marke CargoScooter und NIU N1S
- 9 x Hybrid Pkw der Marke Mercedes Benz und Toyota
- 17 x Pkw mit Erdgasantrieb
- 8 x Abfallsammelfahrzeuge mit Erdgasantrieb

Weitere 17 vollelektrisch angetriebene Fahrzeuge sowie 32 Abfallsammelfahrzeuge und eine Sattelzugmaschine mit Erdgasantrieb sind in der Auslieferung für das Jahr 2019 geplant.

Um den Betrieb der Elektrofahrzeuge zu gewährleisten, werden Ladestationen auf den Betriebsstellen und der Heinrich-Baumann-Straße 4 benötigt. Mit dieser betrieblichen Ausstattung von Lademöglichkeiten auf dem Areal der Heinrich-Baumann-Straße 4 befindet sich die Trafostation am Limit und weitere Verbraucher können nicht mehr mit der vorhandenen Trafostation betrieben werden. Was bedeutet, dass vor der geplanten Errichtung einer CNG Tankstelle die Trafostation erneuert werden muss. Dazu muss die Trafoleistung erheblich erhöht werden, da die zukünftige Entwicklung von Ladeleistungen zwischen 100 und 150 KW liegen wird. Die Kosten für eine Trafoerneuerung wurden von der Baubetriebsplanung auf rd. TEUR 800 geschätzt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2018/19 für das Geschäftsjahr 2019 mit Betriebserträgen von EUR 130,1 Mio. sowie einem Jahresverlust von EUR 1,36 Mio.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch den Verbrennungsvertrag mit der EnBW bis zum 31.12.2024 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2015 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2020 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Gebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 1. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und kann zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart hat die flächendeckende Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt.

Seit Umstellungsbeginn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der stadtweit aufgestellten Behälter für Bioabfall von ca. 30.000 Stück auf ca. 63.000 Biobehälter mehr als verdoppelt, der durchschnittliche Anschlussgrad beträgt stadtweit zwischenzeitlich über 80 %. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist jedoch bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang führt, wird intensiv beobachtet.

Die in 2018 gesammelte Bioabfallmenge beträgt ca. 25.000 t/a. Diese soll prognosegemäß auf bis zu ca. 30.000 t/a steigen. Dieser Erwartungswert entspricht auch der Zielgröße im Rahmen der Auslegung der derzeit geplanten Vergärungsanlage. Im Gegenzug ist eine Abnahme der gesammelten Restabfallmenge zu erwarten. Erwartet wird ein Rückgang um ca. 10.000 t/a; entsprechend 2/3 der insgesamt ab 2015 erwarteten Zunahme des Bioabfalls. Mit GRDRs 22/2018 und 894/2018 wurde daher die anteilige Reduktion der Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen beschlossen. Diese wird sich ab Juni 2020 um ca. 7 % verringern. Rechnerisch entspricht dies einer jährlich um 10.000 t verringerten städtischen Anliefermenge ins RMHKW Böblingen.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell negative Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Zur Steuerung des Eigenbetriebes wurde ein Berichts- und Steuerungssystem installiert. Dieses basiert auf Leistungskennzahlen bzw. Kostenberichten, welche die Steuerung des Betriebsablaufes ermöglichen.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft.

Stuttgart, 10. Mai 2019

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer